

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Patrick Friedl, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 04.01.2019

- mit Drucklegung -

Schutz des Feldhamsters in Bayern

Der Feldhamster ist eine europaweit gefährdete Art und genießt deshalb den Schutz der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG). In Bayern steht der Feldhamster als "vom Aussterben bedroht" auf der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere. Trotz eines seit 2002 laufenden Feldhamster-Hilfsprogrammes ist es nicht gelungen, den Rückgang der Art aufzuhalten. Ursachen für die Gefährdung des Feldhamsters sind die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit ihren großflächigen Äckern, geringen Fruchtfolgen und immer schwereren Maschinen. Daneben spielt die starke Zunahme des Flächenverbrauchs und die Zerschneidung der Lebensräume eine Rolle. Frankreich wurde im Jahr 2011 vom Europäischen Gerichtshof wegen unzureichender Schutzmaßnahmen für den Feldhamster verurteilt (Az: C-383/09). Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

- 1a) Wie will die Staatsregierung ihr Feldhamstermanagement in den nächsten Jahren verbessern, um endlich stabile Feldhamsterpopulationen zu erreichen?
 - b) Wie hat sich die Population des Feldhamster in den einzelnen Landkreisen seines Vorkommens in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für die Landkreise getrennt aufführen)?
 - c) Wo wird in Bayern die vom Europäischen Gerichtshof (EUGH) genannte überlebensfähige Mindestpopulation mit 1500 Tieren bei 600 ha zusammenhängendes Vorkommen mit günstigen Bodeneigenschaften erreicht?
- 2a) Plant die Staatsregierung ähnlich wie im Elsass ein Wiederansiedelungsprojekt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn ja, in Zusammenarbeit mit welchem Träger?
- 3a) Welche Forschungsprogramme/Evaluationen wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren durch die Bayerische Staatsregierung (mit)finanziert?

b) Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Feldhamster haben sich daraus ergeben?

4a) Werden zum Schutz des Feldhamsters in seinen Vorkommensgebieten Einschränkungen der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln nach §13 Pflanzenschutzgesetz angeordnet?

b) Wenn ja, in welchen Landkreisen und in welchem Umfang?

c) Wenn nein, warum nicht?

5a) Bis wann will die Staatsregierung eine Stabilisierung der Feldhamsterpopulation erreichen?

b) Wie will die Staatsregierung Quellpopulationen in Schwerpunktgebieten dauerhaft sichern?

6a) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen in Feldhamsterlebensräume (Ausgleichsmaßnahmen, Umsiedlungen) grundsätzlich im gleichen Gebiet mit gleichem Flächenumfang unter Festlegung einer Zielgröße dauerhaft realisiert werden, die Sicherstellung einer Feldhamster fördernden Bewirtschaftung beachtet und ein Monitoring durchgeführt wird?

b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Pläne Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Feldhamsterlebensräume nicht durch Flächenerwerb, sondern durch Anpacht vorzunehmen?

c) Wie ist im Falle einer Pacht ein dauerhafter Ausgleich sicherzustellen, wenn sowohl eine Kündigung als auch eine massive Pachterhöhung durch den Flächeneigentümer nicht ausgeschlossen werden kann?

7a) Wird die Staatsregierung nach 16 Jahren Feldhamster-Hilfsprogramm, mit dem es nicht gelungen ist die Population des Feldhamsters zu stabilisieren, Maßnahmen des Gebietsschutzes oder Bewirtschaftungsauflagen gemäß §44 (4) BNatSchG ergreifen?

b) Wie viele Hektar Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen für den Feldhamster sind in Besitz der öffentlichen Hand (bitte für die Landkreise getrennt ausweisen)?

c) Wie viele Feldhamster sind auf diesen Flächen weitgehend gesichert (bitte für die Landkreise getrennt ausweisen)?

8a) Geht die Staatsregierung davon aus, dass eine Klage wegen nicht ausreichendem Schutz des Feldhamsters in Bayern beim Europäischen Gerichtshof Erfolg haben könnte?

b) Wenn nein, worin sieht die Staatsregierung die grundlegenden Unterschiede im Feldhamsterschutz Bayerns im Vergleich zu Frankreich, die zur Verurteilung durch den EUGH geführt hat?